

Dezember 2016, Januar 2017

Landesnachrichten *aktuell*

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Wir hoffen deshalb, dass Ihnen diese Ausgabe unserer Landesnachrichten noch rechtzeitig übermittelt wird.

Wir sehen derzeit die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch den Bayerischen Landtag herbei, um Ihnen hoffentlich erfreuliche Mitteilungen in den nächsten Ausgaben übermitteln zu können.

Das vergangene Jahr war geprägt durch zahlreiche Aktivitäten:

An erster Stelle stand die Eingabe zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Anschließend fanden zahlreiche Gespräche mit den einzelnen im Landtag vertretenen Fraktionen statt. Es reagierte nur eine Fraktion nicht auf unsere Anfrage hinsichtlich eines Gesprächstermins. Dies war die Partei Bündnis 90/die Grünen. Dies war insofern sehr befremdend, da in Zeiten der MdL Christine Stahl und des Abgeordneten Adi Sprinkart ein sehr reger Meinungsaustausch stattfand.

Wir werden jedoch weiterhin das Gespräch mit der Fraktion suchen.

Den Auftakt unserer Gespräche bildete der Meinungsaustausch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU Dr. Thomas Kreuzer. Es folgte ein Gesprächstermin bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes Frau Ingrid Heckner (CSU). Abgerundet wurde die Gesprächsreihe mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen Petra Guttenberger und Staatssekretär a.D. Jürgen W. Heike.

Es folgte ein Gespräch mit dem Vertreter der Freien Wähler Florian Streibl.

Die Gesprächsrunden wurden abgeschlossen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen Herrn MdL Franz Schindler. An diesem Meinungsaustausch nahmen die Herren MdL Florian Ritter, Horst Arnold und Frau Rechtsassessorin und Parlamentarische Beraterin Beate Büttner teil. Diese Unterhaltung hatte folgenden zusätzlichen Haushaltsantrag der SPD zur Folge:

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2017/2018; hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: 50 zusätzliche neue Planstellen für Justizsekretärwärter, Justizsekretärwärterinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan in Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 50 weitere Planstellen der BesGr A6 (Justizsekretärwärter, Justizsekretärwärterinnen) ausgebracht. Infolge der neuen Stellen erhöhen sich die Stellenzahlen der BesGr A6 (Justizsekretärwärter, Justizsekretärwärterinnen) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 von jeweils 288 Planstellen auf 338 Planstellen. Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen werden in Kap. 04 04 (Gerichte und



Staatsanwaltschaften) in Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 9.143,0 Tsd. Euro um 230,7 Tsd. Euro auf 9.373,7 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 10.606,0 Tsd. Euro um 692,1 Tsd. Euro auf 11.298,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Personalsituation bei den Justizfachwirten ist weiterhin angespannt. Durch den Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wurden zwar 65 neuen Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen und im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ nochmals 35 zusätzliche Planstellen ausgebracht, die insgesamt 100 Planstellen der BesGr A6 fallen nach Art. 6 Abs. 9 Entwurf Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 01.08.2019 allerdings weg.

Die Bayerische Justiz-Gewerkschaft geht in ihrer Eingabe zum Justizhaushalt 2017/2018 von einem Bedarf von 150 bis 200 neuen Stellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen aus. Gründe hierfür sind u.a. die Einführung der Elektronischen Akte und des Elektronischen Rechtsverkehrs, wovon die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften derzeit wegen doppelter Aktenführung elektronisch und in Papierform besonders betroffen sind, aber auch ein Mehrbedarf an Personal im Geschäftsstellenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen der anhaltenden Migration von Flüchtlingen. Es gelten für den Justizfachwirtebereich (Justizsekretäre, Justizsekretärinnen) bzw. Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen die Ausführungen nach mehr Stellen im Rechtspflegerdienst (Rechtspflege(ober)inspektoren, Rechtspflege(ober)inspektorinnen) bzw. Rechtspflegeranwärter. Rechtspflegeranwärterinnen entsprechend.

Die im Stellenplan 2017/2018 vorgesehene Erhöhung der Justizsekretäranwärter-/ Justizsekretäranwärterinnenstellenzahlen 2017 um 50 Stellen dient der Begegnung der Altersfluktuation. Eine echte Stellenmehrung findet dadurch nicht statt, es können allenfalls die Stellen der ausscheidenden Justizfachwirte mit Nachwuchskräften nachbesetzt werden. Um die auf den Justizfachwirtebereich insbesondere in Zukunft zukommenden Aufgaben erledigen zu können, müssen zusätzliche Anwärterstellen geschaffen werden. Daher wird die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 im Entwurf des Doppelhaushalts vorgesehene Stellenmehrung 50 Planstellen auf 100 Planstellen verdoppelt. Die Anwärterstellen werden zum 1.9.2017 geschaffen. Am 1. September jeden Jahres beginnt für die Anwärter des Justizfachwirdienstes der zweijährige Vorbereitungsdienst mit vier fachtheoretischen Lehrgängen an der Bayerischen Justizakademie Pegnitz sowie berufspraktischen Ausbildungsabschnitten beim Amtsgericht, beim Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft. Justizfachwirte erfüllen bei der bayerischen Justiz wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben. Sie werden eingesetzt bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften als Mitarbeiter eines Richters, Staatsanwalts oder Rechtspflegers in einer Serviceeinheit, als unabhängiger Urkundsbeamter, für die Geschäftsstellenverwaltung, für die Protokollführung bei Gerichtsverhandlungen, für die Kostenbehandlung (Berechnung von Gerichtskosten) und zur Erledigung des anfallenden Schreibwerks. Die Tätigkeit in den Abteilungen erstreckt sich neben der Protokollführung insbesondere auf die Aktenverwaltung. Dazu gehören hauptsächlich das Anlegen, die Führung und die Verwahrung der Akten sowie die Bearbeitung eingehender Post. Daneben ist das gesamte Schreibwerk (Urteile, Beschlüsse, Ladungen etc.) zu fertigen und hinauszugeben. Eine weitere wichtige Aufgabe ist der Parteiverkehr. Hier werden Auskünfte erteilt, Anträge aufgenommen und die Beteiligten über den Stand des Verfahrens informiert. In der Justizverwaltung sind die Justizfachwirte z. B. in Personal-, Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten tätig oder mit IT-Aufgaben befasst.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl SPD**

Haushaltsplan 2017/2018; hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: 50 zusätzliche neue Planstellen für Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan in Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 50 zusätzliche neue Planstellen für Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen der BesGr A4 ausgebracht.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar. Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr A 4 (Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 von jeweils 85 auf jeweils 135 Planstellen.

Zur Finanzierung der 50 neuen Planstellen der BesGr A 4 werden in Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) in Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und (Richter)) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 491.749,9 Tsd. Euro um 369,1 Tsd. Euro auf 492.119,0 Tsd. Euro und der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 von 503.660,4 Tsd. Euro um 1.476,4 Tsd. Euro auf 505.136,8 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Eine der Reaktionen auf den Mord an einem Staatsanwalt am Gericht in Dachau am 11.1.2012 war die Aufstockung des Justizwachtmeisterdienstes mit 140 Planstellen. 70 davon wurden zum 1.6.2012 besetzt, weitere 40 zum 1.3.2013 und die restlichen 30 zum 1.3.2014. Die neuen Planstellen wurden in der BesGr A 4 (10 Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen), BesGr A 5 (40 Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen), BesGr A 6 (60 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen) und BesGr. A 7 (30 Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärinnen) ausgebacht. Daneben wurde privates Sicherheitspersonal engagiert (300 Wachleute). 130 davon wurden zum 1.2.2012 engagiert, 100 weitere zum 1.4.2013 und 70 weitere zum 1.3.2014. Das Sicherheitspersonal der privaten Sicherheits- bzw. Wachfirmen sollte den Justizwachtmeisterdienst nur vorübergehend unterstützen, ist jedoch mittlerweile zu einer dauerhaften Einrichtung im Eingangsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften geworden. Eingangskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sollten jedoch ausschließlich durch eigenes Personal der Justiz durchgeführt werden. Daher ist die Neuausbringung von weiteren Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst erforderlich. Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden zwar neue Planstellen für Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen in der BesGr A 4 geschaffen, diese reichen jedoch nicht aus, zumal Justizwachtmeister neben der Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden zunehmend mit anderen Aufgaben befasst werden, so im Zusammenhang mit der Umstellung der Papierakte auf die Elektronische Akte mit dem Einscannen von Dokumenten. Die Verteilung der elektronischen Post obliegt ebenfalls schon den Wachtmeistern.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl SPD**
Haushaltsplan 2017/2018; hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: 40 neue Planstellen für Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen zur personellen Verstärkung der Bewährungshilfe (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan in Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 40 neue Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) ausgebracht. Die Stellen können bei Bedarf für Bewährungshelfer der EGr 10 in Anspruch genommen werden. Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Entwurf Haushaltsgesetz 2015/2016 zum 1. Oktober 2017 besetzbar. Infolge der neuen Stellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) im Haushaltsjahr 2015 von 60 Planstellen auf 100 Planstellen und im Haushaltsjahr 2016 von ebenfalls 60 Planstellen auf 100 Planstellen. Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen wird in Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) in Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und (Richter)) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 491.749,9 Tsd. Euro um 351,1 Tsd. Euro auf 492.101,0 Tsd. Euro und der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 von 503.660,4 Tsd. Euro um 1.404,7 Euro auf 505.065,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Bewährungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Reintegration straffällig gewordener Bürgerinnen und Bürger. Die Rückfallvermeidung stellt einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit dar. Eine gut ausgestattete Bewährungshilfe hat daher einen hohen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Die Stellenmehrunen der letzten Jahre haben zwar zu einer durchschnittlichen Fallbelastung von ca. 75 Probanden und Probandinnen je Vollzeitkraft geführt, gleichwohl bewegt sich die Arbeitsbelastung in der Bewährungshilfe weiterhin auf hohem Niveau. Bei der Fallzahl von 75 Probanden pro Bewährungshelfer, handelt es sich um einen Durchschnittswert. Die tatsächliche Belastung der einzelnen Bewährungshelfer und Bewährungshelfer ist vielfach höher, insbesondere bei Dienststellen mit längerfristig erkrankten Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen sowie erhöhtem personellen Wechsel aufgrund von Schwangerschaften und Erziehungszeiten oder Ruhestandsabgängen. Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen und auch der Hauptpersonalrat bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz führen in ihren Eingaben zum Justizhaushalt 2017/2018 aus, dass die Zuständigkeit für Probanden, die aus der Sicherungsverwahrung oder dem Maßregelvollzug entlassen würden, sowie eine generelle Zunahme psychischer Probleme in der Allgemeinbevölkerung in allen Altersgruppen, in der Arbeit der Bewährungshilfe eine immer größere Rolle spielen. Die Entlassungsvorbereitung und Begleitung in der Entlasssituation von Probanden aus der Sicherungsverwahrung und dem Maßregelvollzug seien extrem aufwendig. Viele Schnittstellenkontakte müssten

gepflegt und engmaschig Termine angeboten werden. Da die psychischen Belastungsfaktoren häufig nicht „ausheilen“, sei es meist erforderlich, eine hohe Betreuungsintensität über den kompletten Verlauf der Unterstellung hinweg vorzuhalten. Auch die Betreuung von Probanden ohne eine vorherige Unterbringung oder auch mit bereits bestehender psychiatrischer Diagnose gestalte sich aufwendig. Hier könne nicht auf die Angebote, die durch die Forensischen Ambulanzen angeboten würden, zurückgegriffen werden. Die Problemlagen derart belasteter Probanden seien mit sozialarbeiterischen Methoden nur in begrenztem Umfang zu bewältigen. Weiterführende Hilfen müssten daher häufig installiert und aufrechterhalten werden. Das Ziel der Bewährungshilfe sei es, in der Zusammenarbeit mit dem Probanden, den Einzelnen dabei zu unterstützen, sich zu einem möglichst eigenständigen, eigenverantwortlichen, gesellschaftlich integrierten Individuum zu entwickeln. Zusätzlich würden kriminogene Faktoren so bearbeitet, dass künftig Straftaten, möglichst auch über den Zeitraum der Zusammenarbeit hinaus, vermieden werden können. Psychische Probleme führten jedoch häufig zu einer sozialen Desintegration, weil die Betroffenen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zusätzliche Problemlagen entwickelten. Für Bewährungshelfer bedeute dies, dass die Betreuung der Betroffenen auch aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Resozialisierung in diesen Bereichen besonders anspruchsvoll sei. Die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund erfordere zunehmende Ressourcen der Bewährungshilfe. Durch die Erweiterung der Europäischen Union hielten sich immer mehr Personen aus dem europäischen Ausland in Deutschland auf. Die Betreuung von Flüchtlingen aus den verschiedenen Krisengebieten sei seit einiger Zeit in Teilen Bayerns ein immer relevanteres Thema. Zudem würden auch andere Personengruppen mit Migrationshintergrund in der Bewährungshilfe betreut (z.B. Spätaussiedler, Familienmitglieder von Gastarbeitern). Die Werte und Normen der Herkunftskulturen der angesprochenen Personengruppen unterschieden sich häufig von den hiesigen. Der Bewährungshilfe komme hier eine wichtige Lotsenfunktion zu, insbesondere bei der Vermittlung der hier geltenden rechtlichen Bestimmungen. Die Begleitung und Betreuung der Betroffenen bei der Regelung, teilweise sehr komplexer ausländerrechtlicher Angelegenheiten, erfordere ebenfalls viel Zeit. Zudem benötigten die Betroffenen häufig umfangreiche Hilfe dabei, ihre Rechte und Ansprüche zu erkennen und einzufordern. Sprachliche Barrieren und traumatische Erfahrungen erschwerten die Zusammenarbeit zusätzlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den nächsten Landesnachrichten im neuen Jahr berichten wir über eine weitere Landtagseingabe der SPD – betreffend die Rechtspfleger –.

***Wir wünschen Ihnen an dieser Stelle
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes und friedliches neues Jahr.***

Mit kollegialen Grüßen

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender

Johann Kieninger, stv. Landesvorsitzender

Bernd Hiltensberger, stv. Landesvorsitzender